Nr. 95. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 26. Februar 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat **März** auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 50 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

E. L. **Berlin**, 25. Februar.

Deutscher Reichstag.

50. Plenarsitzung vom 25. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Vorlage betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen.

Die Kommission hat § 1 dahin gefaßt, daß die Entschädigung nicht blos bei erwiesener Unschuld, sondern auch dann gezahlt wird, wenn dargethan ist, „daß ein begründeter Verdacht gegen den Angeklagten nicht mehr vorliegt“.

Die Kommission hat ferner im § 4 eine Aenderung dahin beschlossen, daß der Entschädigungsbeschluß des Gerichts, der gleichzeitig mit dem Urtheil zu fassen ist, „nicht zu verkünden ist, sondern durch Zustellung bekannt zu machen ist“. Es soll damit verhindert werden, daß ein Freigesprochener, der keine Entschädigung zugebilligt erhält, dadurch in den Augen des Publikums bloßgestellt wird.

Abg. Beckh als Referent theilt mit, daß die Regierung in der Kommission erklärt habe, das Gesetz eventuell daran scheitern zu lassen, wenn das Haus die Gewährung einer Entschädigung in jedem Falle von Freisprechung beschließen sollte.

Abg. Lenzmann bedauert lebhaft, daß mehr als diese winzige Abschlagszahlung von der Regierung nicht zugestanden werde. Die Entschädigung müßte generell gegeben werden, sobald eine Freisprechung erfolge. Er werde deshalb auch einem (inzwischen eingegangenen) Antrage Auer zustimmen, welcher bei jeder Freisprechung die Entschädigung gewährt wissen wolle. Der auf Dringen der Regierung gefaßte Beschluß der Kommission schaffe unbedingt wieder eine doppelte Freisprechung, neben der wirklichen eine solche ab instantia. Der zum § 4 beschlossene Ausweg, so geschickt er sei, sei doch bedenklich, weil es doch werde bekannt werden, ob ein Freigesprochener Entschädigung erhalte oder nicht. Er bitte die Regierung dringend, den Antrag Auer, der dem Volksgefühl entspreche, zu acceptiren.

Staatssekretär Nieberding: Ich bedauere, dem Wunsche des Vorredners nicht entsprechen zu können. Die Regierungen legen den allergrößten Werth auf die Aufrechterhaltung ihrer Vorschläge mindestens in dem Umfange, wie die Kommission ihn beschlossen hat. Nehmen Sie den Antrag Auer an, so ist meiner Ueberzeugung nach die Vorlage gefallen. Die Regierungen werden sich in keinem Falle darauf einlassen, die Entschädigung stets, ohne die von der Kommission beschlossenen Voraussetzungen, zu gewähren. Das Resultat wäre also, daß die so langjährigen Bemühungen für diesen Fortschritt auf diesem Gebiete wieder scheitern, und daß es bei dem alten Zustande verbleibt. Herr Lenzmann verweist auf das Volksgefühl. Aber dann müßte man sich doch wundern, wenn nicht auch in allen anderen Staaten das Volksgefühl die Entschädigung aller Freigesprochenen verlangen sollte. Aber gerade das Gegentheil ist der Fall! Ueberall hält sich die Entschädigungs-Verpflichtung in den Grenzen unseres Entwurfs. Nur Oesterreich macht eine Ausnahme, aber dafür besteht in Oesterreich kein Rechtsanspruch auf Entschädigung, sondern letztere wird nur aus Billigkeit gewährt. Bitte, nehmen Sie also § 1 unverändert in der Fassung der Kommission an und lehnen Sie den Antrag Auer ab!

Abg. Roeren: Herr Lenzmann irrt, wenn er meint, die Kommission habe im § 1 nur beschlossen, was die Regierung vorgeschlagen hat. Die Regierung wollte die Entschädigung nur bei positivem Unschuldbeweis, die Kommission dagegen auch schon bei Wegfall begründeten Verdachts. Wenn wir so den § 1 annehmen, so sehe ich darin keine Unbilligkeit. Es ist keine Unbilligkeit, wenn wir die Entschädigung nicht geben im Falle eines non liquet. Herr Lenzmann spricht da von verletztem Volksgefühl. Ich bin der gerade gegentheiligen Ansicht. Das Rechtsgefühl im Volke würde gerade dann verletzt werden, wenn wir auch im Falle des non liquet eine gewisse Berechtigung auf Entschädigung gewähren wollten. Ich kann also darin keinen Grund finden, den § 1 abzulehnen, wenn ich es auch für besser hielte, die Entschädigung allgemein zu gewähren.

Abg. v. Buchka tritt ebenfalls für die Beschlüsse der Kommission ein. Lenzmann glaube wohl, das Volksgefühl gepachtet zu haben.

Abg. Boltz (nl.) erklärt, und zwar mit dem Bemerken, er glaube im Namen seiner Fraktion sprechen zu können, man müsse die Kommissionsbeschlüsse annehmen, widrigenfalls die Vorlage falle. Wir wollen jetzt etwas zu Stande bringen. Ich verhehle mir die Bedenken gegen die vorliegende Fassung nicht, lieber wäre es mir gewesen, wir sprächen die Entschädigung generell aus. Aber besser, das Vorliegende, als nichts.

Abg. Munckel: Nach dem heute hier Gehörten scheint es doch mit dem Volksgefühl so eine eigene Sache zu sein. Die Kommission bietet wenig, aber das würde mich nicht abhalten, ihren Beschlüssen zuzustimmen. Aber sie bietet nicht nur wenig, sondern auch Unrichtiges. Sie stellt das Materielle über das Ideale. Ehe ich dies Gesetz annehme, dann lieber gar keins, dann lasse ich es lieber beim Alten. Für mich ist das Gesetz, wenn Sie es in der Fassung der Kommission beschließen, unannehmbar.

Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath v. Lenthe führt dem Vorredner gegenüber aus, man könne doch unmöglich Leuten eine Entschädigung geben, gegen die noch ein begründeter Verdacht vorliege. Wollte etwa Munckel einmal für einen solchen eine Sammlung im Volke veranstalten, so würde er ja sehen, wie das Volksgefühl sich dazu stelle.

Abg. Rintelen erklärt für seine Person, er werde für den Antrag Auer und eventuell gegen das ganze Gesetz stimmen, weil er nicht zwei Arten von Freisprechungen haben wolle.

Abg. Haase (Sozd.) empfiehlt den Antrag Auer. Bei Ablehnung desselben sei das Gesetz für seine Freunde unannehmbar. Seine Partei werde denn auch Alles thun, um zu verhindern, daß das Gesetz in solcher Fassung bei einem so schwach besetzten Hause zu Stande komme.

Nach einigen Bemerkungen von v. Lenthe und Roeren schließt die Debatte, worauf Abg. Lenzmann noch erklärt, er werde gleich Munckel ebenfalls eventuell gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abgestimmt wird zunächst über den Antrag Auer. Derselbe wied abgelehnt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen, Rintelen und Antisemiten.

Vor der Abstimmung über den unverändert gebliebenen § 1 zweifelt Singer die Beschlußfähigkeit des Hauses an. Der Präsident konstatirt, daß der Zweifel begründet, das Haus beschlußunfähig sei, und beraumt (um 2 Uhr 50 Minuten) die nächste Sitzung an auf 3 Uhr 10 Minuten.

Auf der Tagesordnung dieser nächsten Sitzung stehen die Anträge Rintelen und Lenzmann betreffend Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen, und zwar in zweiter Lesung.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen beschließt das Haus, nach Wiedereröffnung der Sitzung, zunächst über einen Antrag v. Buchka zu berathen, den § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes dahin zu ändern, daß die Strafkammern nur in der Berufungsinstanz und nur bei Vergehen mit fünf Richtern zu besetzen sind. (Der Antrag Lenzmann will die Strafkammern stets mit 5 Richtern besetzt wissen, wofern es sich um Verbrechen und Vergehen handelt, wogegen der Antrag Rintelen einen vermittelnden Standpunkt einnimmt: Besetzung mit 5 Richtern in erster Instanz nur bei Verbrechen, in der Berufungsinstanz auch bei Vergehen.)

Die Abgg. v. Buchka, Rintelen und Lenzmann empfehlen ihre Anträge, wobei jedoch der Letztgenannte sich zum Nachgeben bereit erklärt, so sehr es auch zu bedauern sei, daß die Regierung so hartnäckig auf der Besetzung mit nur drei Richtern bestehe, noch dazu blos aus finanziellen Rücksichten.

Abg. Pieschel tritt auch prinzipiell für 5 Richter ein, acceptirt aber den Vermittelungsvorschlag Rintelens, damit etwas für die Regierung Annehmbares zu Stande komme.

Staatssekretär Nieberding: Ich bin nicht ermächtigt, namens der verbündeten Regierungen Erklärungen abzugeben. Ich weiß daher auch nicht, wie sich die Regierungen zum Antrag Rintelen stellen werden. Gebrauch derselben ist, keine Erklärung hier vor der dritten Lesung abzugeben, wenn es sich um Initiativanträge handelt. Nach allem Vorangegangenen können Sie auch solche Erklärungen jetzt nicht erwarten, nachdem das Haus die Stellungnahme der Regierungen zu diesem und zu noch einer Reihe anderer Differenzpunkte in den letzten drei Sessionen ganz unbeachtet gelassen hat. Die Regierungen wissen ja auch noch nicht einmal, wie das Haus heute sich zu all den anderen Differenzpunkten stellt. Daß sich die Regierungen nicht wegen finanzieller Gesichtspunkte für ein Dreimännerkollegium entschieden haben, ist hier schon wiederholt erklärt worden. Wenn Herr Lenzmann den Regierungen nicht Glauben schenken will, so wird hoffentlich das Haus den Regierungen mehr Glauben schenken, als Herrn Lenzmann.

Abg. Haase (Soz.) tritt für ein Fünfmännerkollegium in allen Fällen ein.

Abg. Graf von Bernstorff-Lauenburg (Rp.) empfiehlt im Interesse der Sache den Kompromißvorschlag Rintelen.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) tritt, wie schon früher, für ein 4 Richter-Kollegium ein, bedauernd, daß die Regierung sich so reservirt zeige und nicht erkläre, worauf sie bestehe.

Staatssekretär Nieberding weist darauf hin, daß die verbündeten Regierungen ja nicht etwa in dem Verlangen nach Berufung in Strafsachen einmüthig seien. Um so erklärlicher seien die Widerstände gegen die vielen zu weit gehenden Forderungen des Reichstages in der letzten Session. Er glaube nicht, daß inzwischen diese Widerstände geringer geworden seien.

Nach einigen Bemerkungen Beckhs (frs. Vp.) erklärt

Abg. Spahn (Ztr.): Nach den Aeußerungen des Staatssekretärs haben wir jedenfalls auf den Antrag Rintelen ein Nein des Bundesraths zu erwarten. Um so weniger haben wir Anlaß, unsere früheren, damals bei vollbesetztem Hause gefaßten Beschlüsse heute bei einem nur schwachbesetzten Hause umzustoßen. Es ist daher das beste, beide Anträge (Buchka und Rintelen) abzulehnen.

Nach weiteren Bemerkungen von Rintelen, Schmidt-Warburg und Lenzmann schließt die Debatte.

Abg. von Buchka, zur Geschäftsordnung: Für den Fall der Ablehnung meines Antrages bezweifle ich die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Heiterkeit.)

Präsident von Buol: Nachdem dieser Zweifel geäußert ist, können wir auch nicht einmal in die Abstimmung über Ihren Antrag eintreten.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 2 Uhr.

Tages-Ordnung: Etat des Reichseisenbahnamts.

Schluß $4^{3}/_{4}$ Uhr.

E. L. **Berlin**, 25. Februar.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

31. Plenar-Sitzung vom 25. Februar, 11 Uhr.

Die Berathung des Etats der Handels- und Gewerbe-Verwaltung wird bei dem Ausgabetitel „Minister-Gehalt“ fortgesetzt.

Abg. Reichardt (nl.) weist auf die großen Gefahren hin, die mit einer plötzlichen Aufhebung der Exportbonifikation auf Zucker für Handel, Industrie und Landwirthschaft verbunden sein würden. Beabsichtige die Regierung eine solche Aufhebung, so möge sie dieselbe so geräumig bestimmen, daß die Interessenten danach ihre Maßnahmen treffen können, um sich möglichst vor Schaden zu bewahren.

Abg. Schwarz (Ztr.) befürwortet größere staatliche Fürsorge für das Handwerk. Der Etat enthalte sehr wenig in dieser Beziehung.

Abg. v. Schenckendorff (nl.): Der Etat für Handel und Gewerbe zeige in Bezug auf die Hebung des gewerblichen Unterrichts einen erfreulichen Fortschritt. Allerdings muß man sich die früheren Verhältnisse auf diesem Gebiete gegenwärtig halten, die recht trostlos waren, und die jetzt viel gehörte Redensart, daß wir für Kulturaufgaben kein Geld haben, ist in diesem Punkte unzutreffend. Der Etat weist eine Mehrausgabe von 1 100 000 Mark auf und man darf hoffen, daß der Finanzminister damit noch nicht Alles gethan zu haben glaubt. Im Einzelnen betrachtet bleibt der Regierung noch mancherlei zu thun, um Härten zu mildern und Uebelstände auszugleichen. Redner hat bezüglich einer Maschinenbauschule in Görlitz verschiedene Wünsche und weist auf die erheblichen kommunalen Leistungen hin, die heute für den gewerblichen Unterricht gemacht werden, denen gegenüber die Staatsleistungen noch immer recht gering sind. Ernstlich näher treten sollte die Regierung der Frage der Lehrlingszüchterei im Handelsgewerbe, die viel von den heutigen Uebelständen verschulde. Allerdings dürfe auch diese wichtige Frage nicht oberflächlich vom grünen Tisch gelöst werden. In der Frage der Fortbildungsschulen läßt der Etat nur einen geringen Fortschritt erkennen trotz der Annahme unseres vorjährigen Antrages, der allseitigen Beifall fand.

Minister Brefeld erkennt gern an, daß das, was bisher geschehen, nur ein Anfang ist, und die Regierung wird die weitere Verbesserung unseres gewerblichen Unterrichts stets im Auge behalten. Die Lage des Handwerks sei keineswegs so verzweifelt, wie Schwarz sie schilderte. Die Organisation der Handwerkskammern begegnet großen Schwierigkeiten, nichtsdestoweniger werde das Ziel unentwegt im Auge behalten. Vor allen Dingen ist nöthig, die materielle Lage des Handwerks durch Förderung des Genossenschaftswesens zu bessern, um den Kredit zu heben und die Verwendung neuer Betriebsformen zu schaffen. Nach der Strömung, die im Lande vorhanden ist, und nach dem Interesse, das man an dem Handwerke und der Kleinindustrie in der Bevölkerung nimmt, darf man hoffen, daß diese Erwerbsbetriebe lebenskräftige Faktoren neben der Großindustrie bleiben werden. (Beifall.)

Abg. Wallbrecht (nl.) wünscht Förderung des Bau-Unterrichtswesens; in jeder größeren Stadt müsse eine Baugewerkschule sein.

Reg.-Komm. Geh. Rath Lüders erwidert, daß diesem Gegenstande volle Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Abg. Gothein (fr. Vg.) wünscht von dem Minister zu erfahren, woher die Regierung das Recht nehme, in die Markt- und Preisnotirungs-Kommission der Städte Delegirte der Landwirthschaft zu entsenden. Das Recht der Städte beruhe auf der Reichsgewerbe-Ordnung und könne durch die Bundesregierung nicht beschränkt werden. Die Lage des Handwerks namentlich in den Städten sei heute materiell besser als früher, dasselbe gehe auch keineswegs zurück, sondern beweise sich als ziemlich lebenskräftig. Jedenfalls sind alle Maßnahmen zu billigen, die von der Regierung zur besseren Ausbildung der Handwerker getroffen sind.

Abg. Felisch (k.) wünscht eine umfangreiche Propaganda für das Kredit-Genossenschaftswesen unter den Handwerkern. Redner empfiehlt dem Minister die Durchführung der Organisation des Handwerks. Am Schlusse seiner Rede ertönt Händeklatschen auf der Zuschauer-Tribüne. Vizepräsident v. Heereman, der den Vorsitz führt, weist auf das Unzulässige solcher Kundgebung hin.

Abg. Schwarze (Ztr.) schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Das Geld, das für das Handwerk ausgegeben wird, bringt reichliche Zinsen und ein kräftiger Handwerkerstand ist die beste Stütze des Staates.

Abg. Rickert (frs. Vg.) klagt über die Herabsetzung der Stundenhonorare der Fachschullehrer in den östlichen Provinzen, wo diese Honorare von 2 Mark auf 1,50 Mark herabgesetzt worden sind.

Reg.-Komm. Geh. Rath Simon erwidert, daß wegen Mangels ausreichender Mittel eine Herabsetzung der Honorare nöthig wurde; es sind übrigens nur in den kleinen Städten Westpreußens die Honorare unter 2 Mark bemessen.

Abg. Latacz (Ztr.) wünscht bessere Ueberwachung und Pflege der religiösen und patriotischen Erziehung der Lehrlinge.

Abg. Ehlers (frs. Vgg.) ist mit der Antwort auf Rickert's Anfrage nicht zufrieden. Der Staat habe für Westpreußen und Posen das Fortbildungsschulwesen in die Hand genommen, es werden auch fortwährend neue Schulen gegründet. Das wäre doch bedenklich, wenn man kein Geld hat. Uebrigens ist der Minister doch sicher, daß ihm hier im Hause die erforderliche Summe bewilligt wird.

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Der Titel „Ministergehalt“ wird bewilligt.

Bei dem Titel „Börsenkommissar in Berlin“ fragt der

Abg. Gothein, was der Minister denn über die Thätigkeit der Börsen-Kommissare mittheilen könne.

Minister Brefeld erwidert, daß die Berichte der Kommissarien nichts enthielten, was erkennen lasse, daß sie dem Zwecke ihrer Stellung, der Durchführung des Börsengesetzes, nicht durchaus entsprächen.

Abg. Frhr. v. Erffa (k.) spricht seine Freude über die bisherige Wirkung des Börsen-Gesetzes aus. Der Handel ist unabhängig geworden von Berlin und der alte Grundsatz ist widerlegt, daß es ohne Berliner Börsen-Notirungen nicht gehe. Die Notirungen der Landwirthschaftskammern sind behördlich anerkannt und werden in der Zentralstelle in Berlin gesammelt, so daß jeder Landwirth sich leicht informiren könne. Der Streik der Berliner Börse war ein Glück für die Landwirthschaft. Es fehlt heute die frühere sprungweise Entwickelung der Preise, dafür haben wir heute eine ruhige und stetige Preisbewegung. Die Behauptung, daß das Börsengesetz hohe Preise gehindert habe, ist bei dem Winde, der jetzt öfter aus „Nordost“ weht, doch sehr durchsichtig. Ein Vergleich mit den Auslandspreisen ergiebt, daß dieselben durchaus den unsern entsprechen. Auch eine Einschränkung der ungesunden Spekulation zeigt sich in Folge des Börsengesetzes, mit dessen Wirkungen die gesamte Landwirthschaft zufrieden ist. Wünschenswerth bleibt die Aufhebung der Winkelbörsen und die volle Durchführung des Börsengesetzes. Daß in Berlin keine Notirungsstelle besteht, bedauern wir ja, und wir können den Minister nur bitten, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu beschleunigen. Wird die vorinstanzliche Entscheidung bestätigt, dann bleibt nichts übrig, als eine Novelle zum Börsengesetz. Den Terminhandel hat die öffentliche Meinung gerichtet, den werden Sie nicht wieder beleben. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (fr. Vp.): Einen Nachtheil des Börsengesetzes erkennt der Vorredner an, den Mangel einer Notirung in Berlin. Wie man die jetzigen Notirungen betrachten mag, eins ist unbestreitbar: Diese Notirungen sind einseitig von Verkäufern gemacht, und daher nicht so zuverlässig, wie wenn sie von Personen gemacht werden, die nicht blos kaufen, sondern auch verkaufen. Und wenn Ihre Notirungen zu niedrig sind, so sind sie auch falsch. Der Rückgang der Einfuhr ist nicht eine Folge der guten Ernte bei uns und hat mit dem Börsengesetz nichts zu thun. Wenn Sie jetzt schon gegen die Winkelbörsen rufen, so können Sie doch nur die Einrichtung in der Heiligengeiststraße meinen. Dort findet aber nur ein Geschäftsverkehr von Geschäft zu Geschäft statt. Wollen Sie das verbieten, so würde doch immer ein neues Verfahren nöthig sein, wie es jetzt gegen die Feenpalast-Versammlung schwebt. Dann werden die Geschäfte per Telephon geschlossen werden und dann bliebe Ihnen nur übrig, neben jedem Telephon-Fräulein einen Vertreter der Landwirthschaft zu setzen. (Lachen rechts.) In letzter Linie richtet sich ja Ihre Gesetzgebung doch gegen den modernen Verkehr.

Minister Brefeld: Die Erwägungen darüber, welche Maßregeln zur Durchführung des Börsengesetzes noch zu treffen sind, sind noch nicht abgeschlossen. Inzwischen aber wird an dem Grundsatz festgehalten, daß die Börse sich unter das Gesetz zu stellen hat. Um neue Streitfälle darüber zu vermeiden, ob eine Börse vorhanden ist, sollen bis zur Entscheidung des Feenpalastprozesses weitere Anordnungen nach einem Beschluß des Staatsministeriums nicht getroffen werden. Auch die Regierung hält die Errichtung einer Zentralstelle für Preisnotirung in Berlin sehr wünschenswerth; allein diese Einrichtung muß von den Interessenten ausgehen; sei es nun, daß die Produktenbörse wieder hergestellt wird, sei es, daß eine neue Organisation geschaffen wird. Die Regierung hat nur die Genehmigung zu ertheilen.

Auf eine Anregung des Abg. Grafen Schwerin (k.) bemerkt Minister Brefeld, daß die Regierung kein Recht habe, neue Märkte zu errichten; nur bei bestehenden Märkten könne sie die Einsetzung von Preisnotirungskommissionen verlangen.

Abg. Gothein (fr. Vg.) hätte gern Auskunft gehabt, ob an den Börsen auch unrichtige Notirungen vorgekommen sind.

Minister Brefeld verneint diese Frage. Es seien in Bezug auf die Preisnotirung zahlreiche Vorschläge gemacht, die aber zur Zeit noch Interna der Verwaltung sind.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Abgg. Schwarze (Ztr.), v. Arnim (k.), Graf Schwerin (k.) und Richter betheiligen, wird der Titel genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Tagesordnung: Zentralgenossenschaftskasse, Antrag Brockhausen (k.) betreffend Besteuerung der Bazare, Handelsetat.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

○ **Berlin**, 25. Februar. Es ist zweifellos, daß durch die von den Verwaltungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten verschieden gehandhabte Gestattung der Ausnahmen von der Sonntagsruhe für manche Gewerbszweige insofern Unzuträglichkeiten hervorgerufen worden sind, als den Betrieben in einem Bundesstaate weniger Sonn- und Festtage freigegeben werden, als in anderen. Wenn nun von verschiedenen Seiten eine Abstellung dieser Unzuträglichkeiten dadurch herbeizuführen gesucht wird, daß die bisher den höheren Verwaltungsbehörden bei der Gestattung der Ausnahmen von der Sonntagsruhe übertragene Befugniß dem Bundesrathe zugesprochen werden soll, so würde sich ein solches Vorgehen mit den Intentionen der Gesetzgeber in Widerspruch setzen, welche gerade bei den den höheren Verwaltungsbehörden übertragenen Fällen die lokalen Verhältnisse berücksichtigt sehen wollten. Weit eher würde es zu empfehlen sein, daß sich die einzelnen Landesregierungen untereinander zu verständigen und eine möglichste Ausgleichung der Unebenheiten herbeizuführen suchten. Vielleicht wird hierauf auch die von der Regierung beabsichtigte Zusammenstellung der Ausnahmeverordnungen über die Sonntagsruhe hinwirken. Jedenfalls darf gehofft werden, daß die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen eine größere Ausgleichung der hier in Betracht kommenden Ausführungsbestimmungen herbeiführen werden.

— Die Leipziger Sozialdemokraten haben einen scharfen Protest gegen die in jüngster Zeit hier und da in der Partei sich bemerkbar machende „mildere“ Richtung erlassen. In einer öffentlichen Versammlung führte Schriftsteller Hänisch aus, die Anschauungen des Abg. Schippel in der sogenannten Kanonenfrage müßten zur Gutheißung jeder Militär- und Marinefrage führen, die des „Vorwärts“, wonach die Erschließung Chinas nun einmal in dem nothwendigen Entwickelungsgange des Kapitalismus liege, treibe zum unheilvollsten Fatalismus, die Erklärung Bernsteins in der „Neuen Zeit“, daß ihm „das Ziel nichts“ sei, bedeute einen vollständigen Bruch mit den Grundsätzen des Erfurter Programms, und die von Heine im 3. Berliner Wahlkreis empfohlene „Kompensationspolitik“ sei die Sanktionirung des politischen Kuhhandels. Das alles seien Symptome einer Richtung, welche darauf hinauslaufe, die Partei von dem Boden des revolutionären Klassenkampfes auf den Boden kleinlicher Opportunitätspolitik zu drängen. Die Versammlung beschloß eine in diesem Sinne gehaltene scharfe Resolution, in welcher die Erwartung ausgesprochen wird, daß der nächste Parteitag diese Angelegenheit gründlich behandeln wird.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. Der „Figaro“ meldet gerüchtweise die Ermordung des Kommandanten des französischen Postens in Ilo im Hinterland von Dahomeh und deutet an, die Ermordung hänge zusammen mit Treibereien der Agenten der Niger-Company.

Paris, 24. Februar. Der Advokat Labori hat heute bei dem Kassationshofe die Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Verurtheilung Zolas eingereicht.

Italien.

Syrakus, 23. Februar. In Modica zogen gestern Nachmittag an tausend Bauern und Arbeiter vor das Haus des Bürgermeisters, in welches sie einzudringen versuchten, um zwei Verhaftete zu befreien. Es kam zu einem Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht, wobei zwei Personen getödtet wurden. Acht Verhaftungen wurden vorgenommen. Der Präfekt hat sich nach Modica, wo die Ruhe jetzt wieder hergestellt ist, begeben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Februar. Am heutigen Tage begeht der Landrath des Kreises Randow, Herr von Manteuffel, die Feier seines 25jährigen Jubiläums als Landrath und von den Bewohnern des Kreises wird demselben manch aufrichtiger Glückwunsch dargebracht werden, denn Herr von Manteuffel hat es während seiner amtlichen Thätigkeit verstanden, sich nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Liebe aller Kreise zu erwerben. Die Ernennung des Herrn von Manteuffel zum Landrath erfolgte am 26. Februar 1873, aber bereits im Jahre 1870 hatte derselbe als Regierungs-Assessor in Vertretung das Landrathsamt verwaltet. Seit 1883 vertritt derselbe auch den Kreis Randow-Greifenhagen im preußischen Landtag.

— Gestern Vormittag fand die landespolizeiliche Abnahme der Stettin-Jasenitzer Bahn auf der Theilstrecke von Stettin bis Züllchow und „Vulkan“-Bredow statt, deren Eröffnung am 1. März erfolgen soll. An der Fahrt betheiligten sich Vertreter der Regierung, der Eisenbahn, sowie eine Anzahl durch die Bahn interessirte Grundbesitzer. Von Letzteren wurden während der Fahrt nur unwesentliche Ausstellungen gemacht, deren Erledigung schnell erfolgen dürfte.

— Zur Herbeiführung einheitlicher Einrichtungen, die es den Reisenden erleichtern, sich auf den Eisenbahnstationen zurecht zu finden, ist von dem Herrn Eisenbahnminister neuerdings bestimmt worden, daß bei dem Neubau von Stationsgebäuden, sowie bei Um- und Erweiterungsbauten von solchen die wichtigsten Räume so angeordnet werden, daß deren Lage beim Eintritt in die Gebäude überblickt werden kann und eine Kreuzung des Weges der abgehenden mit dem der ankommenden Reisenden vermieden wird. Da rechts ausgewichen zu werden pflegt, so sind Fahrkartenschalter und Gepäckabfertigung thunlichst zur Rechten der Eintretenden anzubringen. Die Anschriften der Stationsräume und solche zur Zurechtweisung der Reisenden sind auf Schildern von angemessener Größe und in schwarzer Blockschrift auf weißem Grunde herzustellen, bei Dunkelheit aber hierzu Transparente zu verwenden. Besonderes Augenmerk ist auf eine reichliche und zweckmäßige Angabe der Stationsnamen zu richten. Diese Namen sind so anzubringen, daß sie vom Reisenden bequem vom Zuge aus erkannt werden können. Außer den bisherigen Anschriften an der Längsseite der Gebäude sind an beiden Enden des Bahnsteiges Schilder oder Transparente mit dem Stationsnamen aufzustellen und Abends gut zu beleuchten. Auf den größeren Stationen ist in den Warteräumen eine Tafel mit Angabe der Abfahrtszeiten der Züge mit einer Bahnuhr anzubringen. Die Abfahrtszeiten der Schnellzüge sind roth, der D-Züge roth mit vorgesetztem D, der Personenzüge blau und der Lokal-Vorortszüge schwarz anzugeben. Auf den Uebergangsstationen sollen die Fahrtrichtung und die Aufstellungsart der Züge durch Tafeln auf den Bahnsteigen und an den Zügen den Reisenden bezeichnet werden. Geschäftsanzeigen dürfen an oder auf den Bahnsteigen nicht, in den Wartesälen und Hallen nur soweit angebracht werden, als dadurch die Mittheilung der dienstlichen Bekanntmachungen und Fahrpläne nicht beeinträchtigt wird.

* Vom Flur des Hauses Mönchenbrückstraße Nr. 1 wurden zwei Milchkannen von 4 bezw. 7 Liter Inhalt gestohlen. Die Kannen tragen ein Schild mit der Aufschrift Ernst Diedrich-Franzhausen.

* Von der Grabower Polizei wurde der Arbeiter Karl Friedr. Robert Malkus festgenommen, derselbe wohnte mit dem Schlosser Emil von der Heiden zusammen und soll er an den von Letzterem begangenen Einbruchsdiebstählen betheiligt sein, verschiedene Schmucksachen, Briefmarken und Stempel fanden sich bei ihm vor.

* Im Konzerthaus-Restaurant fand gestern Abend die General-Versammlung des Buchheide-Vereins statt. Herr Oberlehrer Prof. Dr. Meyer eröffnete die zahlreich besuchte Versammlung und gedachte des kürzlich verstorbenen Mitgliedes Herrn Hugo Fehlauer, dessen Andenken die Mitglieder durch Erheben von den Plätzen ehrten. Sodann erstattete Herr Professor Dr. Meyer den Jahresbericht für 1897, derselbe habe, wie Redner bemerkte, nicht viel neues zu bieten. Der Verein sei bestrebt gewesen, das Bestehende zu erhalten, die Wege zu verbessern und für Aufstellung von Bänken Sorge zu tragen. Der Aussichtsthurm auf dem Klosterkopf sei um zwei Etagen erhöht worden. Die Anbringung von Tafeln zur Bezeichnung der Wege stoße bei der Forstverwaltung auf Schwierigkeiten, sodaß man versuchen müsse, mit anderen Orientirungsmitteln auszukommen. Die Mitgliederzahl habe erfreulich zugenommen. Herr Saran legte den Kassenbericht vor, derselbe weist an Einnahme 2438,11 Mark, an Ausgabe 1613,35 Mark nach, das Baarvermögen des Vereins beläuft sich auf 924,76 Mark. Der Verein zählt 1906 Mitglieder. Die Erhöhung des Aussichts-

thurms hat 542,35 Mark gekostet, die Gesamtaufwendungen für den Thurm erreichen mit 1613 Mark nicht ganz die Höhe des Voranschlages. Dem Kassenführer wurde Entlastung ertheilt. Der Etat für 1898 balanzirt mit 1600 Mark. Als Beitrag für den Verband der Gebirgsvereine wurden wie in früheren Jahren 10 Mark bewilligt. Zu Kassenrevisoren wurden die Herren Kaselow und Fritsch wiedergewählt.

— Im Zirkus Schumann findet heute eine Benefiz-Vorstellung für das Klown-Paar Rappo und Reade statt und ist dies die letzte Komikervorstellung, da morgen bereits der Zirkus von hier Abschied nimmt. Das heutige Programm wird daher viel zum Lachen bringen und wer einen heitern Abend verleben will, dem ist ein Besuch zu empfehlen.

— Am Dienstag findet im Bellevue-Theater zum Benefiz für Fräulein Schippang eine Aufführung von „Kean" statt und hat Herr Direktor Resemann seine Mitwirkung in der Titelpartie zugesagt.

— (Personal-Veränderungen im Bereich des zweiten Armeekorps.) Kaminski, Kaserneninspektor in Königsberg i. Pr., als Verwaltungsinspektor auf Probe nach Demmin versetzt. Hauft, Kaserneninspektor in Stettin, als Verwaltungsinspektor auf Probe nach Riesenburg versetzt.

Konzert.

Die Veranstaltungen der von Herrn Direktor Kabisch geleiteten „Akademie für Kunstgesang" erfreuen sich von jeher einer großen Beliebtheit und das mit Recht, denn die Leistungen des Chores dürfen als ganz vortreffliche gelten und daneben verfügt Herr Kabisch über eine Anzahl stimmbegabter und gut geschulter Solokräfte. Das gestrige Konzert, welches vor einem ebenso zahlreichen als gewählten Publikum im großen Saale des Konzerthauses stattfand, gewann ein erhöhtes Interesse durch die Aufführung des „Stabat mater", eines größeren Werkes für Soli, Frauenchor und Orchester von Kiel. Man darf Herrn Direktor Kabisch für die Vorführung dieser gehaltvollen Komposition, auf deren Einstudirung augenscheinlich große Sorgfalt verwendet war, Dank wissen. Chor und Orchester ergänzten einander auf das beste und die Solopartien befanden sich in guten Händen. Von hervorragender Schönheit war das Altsolo, das in der seelenvollen Vertiefung des Vortrages eine ergreifende Wirkung ausübte, der geschätzten Sängerin (Frl. Zesch) liegt das ernste Genre offenbar erheblich vortheilhafter als ihrer Partnerin vom Sopran (Frl. Döring). In einem Frauenchor von Delibes „Les nymphes des bois" fanden wir insbesondere Gelegenheit, den Einklang der Stimmen und die untadelhafte Aussprache zu bewundern und um so befremdlicher war es uns, daß der Dirigent beim Uebergang zum Piano mehrfach ein störendes Zischen hören ließ. Von den Einzelnummern vermochten wir leider nur einen Theil zu hören, wir dürfen jedoch berichten, daß dieselben ausnahmslos reichen und wohlverdienten Beifall ernteten und daß die Sängerinnen sich mehrfach zu Wiederholungen oder Einlagen verstehen mußten. M. B.

Aus den Provinzen.

†† **Tempelburg**, 24. Februar. Gestern Abend um 8 Uhr machte sich, in südwestlicher Richtung von hier aus gesehen, ein greller Feuerschein bemerkbar, der in kürzester Frist bedeutend an Ausdehnung gewann. Es ertönte denn auch bald das Allarmsignal der freiwilligen Feuerwehr, welche sich an die Brandstätte begab. Es brannte die mit Getreide gefüllte Scheune des Gutsbesitzers W. Virchow zu Lankenfelde auf der Tempelburger Feldmark, 3 Kilometer von der Stadt entfernt gelegen, bis auf den Grund nieder. Den Schaden hat die schlesische Feuerversicherungsgesellschaft zu tragen. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt. — Ebenso ist ein Roggenschober, dem Gutsbesitzer Herrn Hennig auf Ravensberg — eines der von Heinrichsdorf abgetrennten Güter — gehörig, in der Nacht zum Dienstag, den 22. d. Mts. abgebrannt. Das bewegliche Inventar und Ernte ist auch hier bei der schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft versichert, doch soll die Schober-Polize am Montag, Mittags 12 Uhr abgelaufen gewesen sein. Herr Hennig beabsichtigte das Getreide vor Ablauf der Schober-Polize in die Scheunen abfahren zu lassen, wurde aber durch das Regenwetter an den Tagen zuvor, wodurch das Getreide sehr gelitten hatte, verhindert. Hoffentlich wird Herr Hennig, der an und für sich einen bedeutenden Schaden durch den Brand erleidet, in Folge des ihm mitgespielten Mißgeschicks nicht ganz seiner Entschädigungsansprüche verlustig gehen.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 26. Februar. Die „Stettiner Abendzeitung" scheint eine Art Sport mit Angriffen auf Staats- und Gemeindebeamte zu treiben, obwohl ihr bereits mehrfach durch Verurtheilungen zu Gemüth geführt worden ist, daß sie dabei den Kürzeren zieht. Vor etwa vierzehn Tagen erst bildete eine Affaire mit dem Bürgermeister der Stadt Loitz den Gegenstand einer gerichtlichen Erörterung und gestern mußte abermals der Redakteur Kurt Losch vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts erscheinen, um sich wegen Beleidigung durch die Presse zu verantworten. In der Nummer 196 der „Abendzeitung" vom 23. August 1897 erschien unter der Rubrik „Lokales" eine Notiz, in der berichtet wurde, daß der Amtsvorsteher Baron v. Puttkamer-Zartenthin den Lehrer Setzkorn zu Köpitz mit einem Strafmandat bedacht habe, weil derselbe bei dem Stiftungsfeste des dortigen „Patriotischen Vereins" einen Kaisertoast ausgebracht habe. In welchem Tone diese Notiz gehalten war, ist aus dem Stichwort „Puttkameralia" unschwer zu entnehmen und war dem Gericht auch nicht zweifelhaft, daß mit der fraglichen Auslassung eine Kundgebung der Geringschätzung beabsichtigt gewesen sei. Demgemäß war eine Verurtheilung des Angeklagten zu 15 Mark Geldstrafe erfolgt und daneben auf Publikationsbefugniß und Vernichtung der den inkriminirten Artikel enthaltenden Blätter erkannt.

Wegen Vergehens gegen § 139 des Strafgesetzbuches hatten sich gestern der Arbeiter Willy Bamberg und Handlungsgehülfe Gustav von Hofe vor der eingangs bezeichneten Strafkammer zu verantworten. Nach dem angezogenen Paragraphen wird mit Gefängniß bestraft: „wer von dem Vorhaben eines gemeingefährlichen Verbrechens zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich ist, glaubhafte Kenntniß erhält und es unterläßt, hiervon der Behörde oder der durch das Verbrechen bedrohten Person zur rechten Zeit Anzeige zu machen." Es handelt sich hierbei um den von uns mehrfach erwähnten Raubanfall auf der Pasewalker Chaussee. Ein Brodwagen des Bäckermeisters Habeck in Grambow wurde am Abend des 14. Dezember 1897 auf dem Heimwege von drei Kerlen angehalten, die Führer des Wagens, zwei kaum dem Knabenalter entwachsene junge Leute überwältigt und ihnen die Geldtasche mit 180 Mark Inhalt abgenommen. Als Thäter sind inzwischen Max Bamberg, der Bruder des Angeklagten, Emil Griesert und Wilhelm Zierke ermittelt worden, die beiden Erstgenannten befinden sich bereits in Haft. Die Angeklagten hatten selbst den Ueberfall für den 7. Dezember geplant, konnten ihn jedoch nicht ausführen, weil die Chaussee zu belebt war, sie bestritten nicht, daß ihnen das Vorhaben der anderen drei bekannt gewesen, doch lag der Fall nicht allzu schwer und wurde daher eine Gefängnißstrafe von je 6 Wochen für ausreichend erachtet.

Kunst und Wissenschaft.

Der bekannte Marinemaler Hans Bohrdt, dessen kürzlich erschienenes Werk „Deutsche Flottenbilder" durch Widmungsannahme Sr. Majestät des Kaisers ausgezeichnet wurde, ist zum Professor ernannt.

Vermischte Nachrichten.

— Marthashof zu Berlin, Schwedterstraße Nr. 37—40, Heim- und Bildungsstätte für evangelische Mädchen, genießt einen 44jährigen Ruf und ist für Schaaren von Mädchen aus allen Theilen unserer Provinz, theils eine Stätte tüchtiger Ausbildung für den dienenden Beruf, theils eine Zuflucht vor den Gefahren der Hauptstadt geworden. Kaiserswerther Diakonissen arbeiten daselbst. Unter ihrer Leitung lernen die jungen Mädchen, welche nach der Konfirmation in die Anstalt eintreten, die verschiedenen Zweige des Haushalts, neuerdings auf Verlangen auch das Schneidern, kennen, um nach einjährigem Kursus entweder der Mutter daheim zur Seite zu stehen, oder durch Vermittelung der Schwestern sich in gute Häuser in Land oder Stadt zu vermiethen. Indem wir bei den gesteigerten Anforderungen, welche jetzt an die Mädchen in bessern Häusern gestellt werden, hierauf aufmerksam machen, weisen wir zugleich auf die sichere und wohlfeile Unterkunft hin, welche diejenigen Mädchen dienenden Standes, die nun einmal dem verlockenden, aber auch gefahrdrohenden Zuge in die Hauptstadt folgen wollen, in Marthashof finden. Sie können sich in der Herberge aufhalten und werden, wenn sie stellenlos sind, auch an Herrschaften empfohlen.

— [Der große chinesische General.] Die illustrirte chinesische Zeitung „Hua Pau" bringt, wie wir dem heute eingetroffenen „Ostasiatischen Lloyd" entnehmen, in einer ihrer letzten Ausgaben folgenden charakteristischen Artikel: „In den alten Ueberlieferungen wird die erbauliche Geschichte erzählt von Kuo Tse-i (derselbe war ein berühmter General aus der Zeit der Han-Dynastie. 618—920 n. Chr.), wie er unbelästigt aus dem Lande der Uiguren zurückkehrte, wohin er sich ganz allein begeben hatte. Bis jetzt hat man seines Gleichen nicht wieder gesehen. Man kann aber nicht etwa sagen, daß es bei uns keine Leute gäbe, die der Gefahr standhalten und in ihrem Heldenmuth unerschütterlich sind. — Der General Tschang Kao-yüan von Kiaotschau in Schantung wollte, als die Deutschen die Feindseligkeiten begannen, den Platz halten, konnte es aber nicht; er wollte kämpfen, durfte es aber nicht; er mußte dem Drängen Mächtigerer weichen, konnte sich nicht dem Befehl des Kaisers widersetzen, und so wurden die Forts in der Kiaotschau-Bucht von den deutschen Truppen besetzt. Als der General diese Schwierigkeit sah, brach sein patriotischer Zorn heftig los. Er sagte: Wenn dies zu ertragen wäre, was wäre dann nicht zu ertragen? Ich muß ihnen muthig die Wahrheit sagen!" Darauf erhob er sich mit einer unwilligen Armbewegung und machte sich an der Spitze von vierzig Mann seiner Leibgarde und einiger Dolmetscher auf, um den deutschen Admiral zu besuchen und zu fragen, wie er zu der ungerechten und unbegründeten Besetzung gekommen sei. Er sprach sehr eindringlich, voll Ernst und patriotischen Muths. In Folge der Offenheit dieser Rede übermannte den deutschen Admiral derartig der Zorn, daß er den General unter einem Vorwande festnahm und ihn zum Erlaß einer gemeinschaftlichen Proklamation zwingen wollte, um das Volk zu beruhigen und die Gemüther zu besänftigen. Der General aber weigerte sich dessen heroischen Antlitzes standhaft, und noch zwei Tage nachher flossen seine Worte und sein Zorn brausend über. Man könnte wohl Berge versetzen, aber eine solche Energie war nicht ins Schwanken zu bringen. Da wurden die Deutschen ihm gegenüber ruhig und höflich und sagten: „China hat also doch noch Männer. Wie könnten wir Deutsche einen so treuen Beamten und wackeren Helden geringschätzen? Dafür würden wir in der Welt nur Schmach ernten." Sie schickten daher eine Abtheilung Kavallerie ab, die dem General 5 Li weit das Geleit gab und dann ins Lager zurückkehrte. — Dieses Benehmen des Generals Tschang ist nicht nur geeignet, das Ansehen Chinas zu kräftigen, sondern auch den Muth der Feinde zu dämpfen. Wir Chinesen müssen mit ihm sympathisiren."

— Ein höchst origineller Mensch, dessen Lebensgeschichte vortrefflichen Stoff zu einem jener überspannten amerikanischen Romane liefern könnte, ist kürzlich im größten Elend in Chicago gestorben. James Berry war der Sohn eines angesehenen Newyorker Arztes und zeigte schon in frühester Jugend ein so zügelloses Temperament und so unangenehme Eigenschaften, daß seine Eltern erleichtert aufathmeten, als der etwa zwölfjährige Knabe eines Tages von Hause fortlief und auch immer für sie verschollen blieb. Mit seiner mangelhaften Erziehung, ohne Grundsätze und ohne die geringste Lust zur Arbeit sank der jugendliche Ausreißer bald zu dem Niveau eines Landstreichers herab und trieb sich nun dreißig Jahre als unverbesserlicher Vagabund umher. In vielen Gegenden, die er am meisten mit seiner Gegenwart beehrte, kannte man ihn bald unter dem Namen „Hungry Jim", den man ihm seines verhungerten Aussehens wegen zulegte. Vor anderthalb Jahren kam „Jim" auf seinen Streifzügen auch einmal nach Newyork zurück und erfuhr dort zu seinem Erstaunen, daß man schon nach ihm geforscht, da sein unlängst verstorbener Vater ihm als dem einzigen Kinde sein großes Vermögen vermacht hatte. So war aus dem hungrigen Jim mit einem Mal ein „Millionär" geworden. Anstatt nun aber mit seinem Reichthum ein geregeltes Leben zu beginnen, begab sich der unruhige Geselle sofort wieder auf die Wanderschaft, wenngleich auch in etwas anderem Sinne. Er bestellte sich einen „Extrazug", mit dem er zuerst nach Mount Vernon dampfte, wo er als „Hungry Jim" am bekanntesten gewesen war und nun von nicht geringem Stolz erfüllt wurde, als man den neuen Beinamen „Millionär-Strolch" für ihn erfand. Streng modern gekleidet und mit Diamanten überladen, präsentirte sich der neugebackene Millionär seinen erstaunten Kumpanen von früher. In dem feinsten Hotel miethete er eine Flucht der theuersten Zimmer, umgab sich mit Dienerschaft und trat überall als äußerst freigebiger Krösus auf. Zu seiner Ehre sei es gesagt, daß er sich in seinem Ueberfluß zuerst derjenigen Bekannten erinnerte, die ihm in seinen böseſten Tagen mit Geld- und Eßmitteln so gut sie es konnten, ausgeholfen hatten. Ein gutmüthiger Kellner in einem elenden Restaurant hatte ihm vor fünf Jahren zwei Dollar geliehen, und um diese Schuld endlich gut zu machen, suchte Berry die Kneipe auf, wo er auch noch denselben Kellner vorfand. Ohne sich zu erkennen zu geben, bestellte der elegante Herr, der in dem verräucherten Lokal nicht wenig Aufsehen erregte, zehn Flaschen vom besten Wein und forderte dann sämtliche Anwesenden auf, mit ihm zu trinken. Als es an's Bezahlen kam, reichte er dem verblüfften Ganymed eine Fünfzigdollarnote, aus der er nichts herausgegeben haben wollte. Mit einer zweiten zündete er sich eine Zigarette an und dann erst klärte er die Leute über seine Identität auf, indem er dem sprachlosen Kellner an Stelle der entliehenen zwei Dollars einen Check über 2000 Dollars aushändigte. Aehnlich machte es Berry in jedem anderen Ort, den er früher auf seinen Fahrten als Landstreicher berührt hatte. Begegnete er einem einstigen Kollegen, der ihn demüthig um eine Gabe ansprach, dann erhielt der Betreffende, je nachdem sich derselbe früher gegen ihn benommen hatte, fünf bis hundert Dollars. Die Fünfdollarnoten regneten überhaupt nur aus der Tasche des großmüthigen ehemaligen Vagabunden; jedem kleinen Zeitungsjungen, Straßenfeger oder Streichholzverkäufer, der dem excentrischen Millionär in den Weg kam, wurde ein derartiges Papier in die schmutzige kleine Hand gedrückt, und oft kannten die naiven Bürschchen kaum den Werth eines solchen Scheines. Nachdem ein großer Theil des Vermögens bereits verschwendet war, kam Berry noch auf den Gedanken, sich zu verheirathen, und die Frau, auf die seine Wahl fiel, erwies sich als eine noch größere Närrin und Verschwenderin. In kurzer Zeit waren die Millionen bis auf den letzten Cent zusammengeschmolzen und der hungrige Jim erschien wieder auf der Bildfläche. Von seiner edlen Gattin und allen guten Freunden schnöde verlassen, hielt sein durch das tolle Leben hart mitgenommener Körper die Entbehrungen des Vagabundenthums nicht lange aus, und vor wenigen Wochen wurde der seltsame Strolch in höchst bejammernswerthem Zustande in das Armenhospital von Chicago aufgenommen, wo er bald an der Auszehrung starb.

Nimptsch, 24. Februar. [Eine Kugel von 1870.] Der Invalide Maurer August Göhlich in Thomitz hiesigen Kreises hat beim Grenadier-Regiment Nr. 11 den Feldzug 1870 gegen Frankreich mitgemacht. Er wurde am 16. August in der Schlacht bei Mars la Tour durch einen Gewehrschuß in den rechten Fuß schwer verwundet. Als Invalide entlassen, hatte G. an der Verletzung bis in die neueste Zeit zu leiden, da die Kugel im Lazareth nicht aus der Wunde entfernt werden konnte. Erst am 13. Februar d. J., also 27½ Jahre nach der Verwundung, gelang es, dem „Landsmann" zufolge, dem praktischen Arzt Dr. Schindowsky in Zobten, die Kugel aus dem Fuß herauszunehmen; sie wiegt 14 Gramm. Hoffentlich wird dem Göhlich nunmehr vollständige Heilung zu Theil.

Laibach, 25. Februar. In Brundorf erschoß der erst kürzlich aus der Strafanstalt entlassene Bauer Zalar seinen 22jährigen Bruder wegen Eifersucht.

Börsen-Berichte.

Getreidepreisnotirungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 25. Februar wurde für inländisches Getreide ꝛc. in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 136,00 bis 139,00, Weizen 186,00 bis 188,00, Gerste 150,00 bis 156,00, Hafer 137,00 bis 141,00 Mark.

Stettin: Roggen 137,00 bis 138,00, Weizen 183,00 bis —,—, Gerste 140,00 bis 146,00, Hafer 139,00 bis —,—, Kartoffeln 36,00 bis 44,00 Mark.

Platz Anklam: Roggen 133,00 bis 135,00, Weizen 177,00 bis 180,00, Gerste 125,00 bis 145,00, Hafer 135,00 bis 137,00 Mark.

Anklam: Roggen 133,00 bis 135,00, Weizen 177,00 bis 183,00, Gerste 125,00 bis 145,00, Hafer 135,00 bis 137,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 128,00 bis 136,00, Weizen 185,00 bis 192,00, Gerste 128,00 bis 140,00, Hafer 135,00 bis 142,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Stolp: Roggen 128,00 bis 136,00, Weizen 185,00 bis 192,00, Gerste 128,00 bis 140,00, Hafer 135,00 bis 142,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 134,00 bis —,—, Weizen 180,00 bis 183,00, Gerste 132,00 bis —,—, Hafer 135,00 Mark.

Stralsund: Roggen 132,00 bis 135,00, Weizen 180,00 bis 187,00, Gerste 128,00 bis 132,00, Hafer 135,00 bis 140,00, Kartoffeln 40,00 Mark.

Kolberg: Roggen 125,00 bis 132,50, Weizen 185,00 bis —,—, Hafer 133,00 bis —,—, Kartoffeln 38,00 bis 46,00 Mark.

Neustettin: Roggen 125,00 bis 130,00, Gerste 137,00, Hafer 132,00, Kartoffeln 34,00 bis 42,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 24. Februar gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen —,— Mark, Weizen 222,95 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 214,85 Mark.

Odessa: Roggen 157,10 Mark, Weizen 211,55 Mark.

Riga: Roggen 155,00 Mark, Weizen 208,00 Mark.

Magdeburg, 25. Februar. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,10—10,32½. Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 7,50 bis 7,90. Ruhig. Brod-Raffinade I. 23,25 bis —,—. Brod-Raffinade II. 23,00 bis —,—. Gem. Brod-Raffinade mit Faß 23,12½ bis 23,50. Gem. Melis I. mit Faß 22,75 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 9,32½ bez., 9,35 B., per März 9,30 bez. u. B., per April 9,35 G., 9,40 B., per Mai 9,47½ bez., 9,50 B., per Oktober-Dezember 9,50 G., 9,52 B. Ruhig.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 400 000 Zentner.

Köln, 25. Februar. Rüböl loko 55,00, per Dezember —,—. — Wetter: Schnee.

Hamburg, 25. Februar, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 30,25 G., per Mai 30,50 G., per September 31,50 G., per Dezember 32,00 G.

Hamburg, 25. Februar, Vorm. 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 9,27½, per März 9,27½, per April 9,35, per Mai 9,45, per Juli 9,60, per Oktober 9,47½. Ruhig.

Havre, 25. Februar, Vorm. 10 Uhr 24 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 36,75, per Mai 37,00, per September 37,75. Ruhig.

London, 25. Februar. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 50 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 64 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zink 18 Lstr. 2 Sh. 6 d. Blei 12 Lstr. 10 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 1 d.

Glasgow, 25. Februar, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. ½ d. Ruhig.

Petersburg, 25. Februar. Weizen loko 11,50 bis —,—, Roggen loko 6,80 bis —,—, Hafer loko 4,70, Leinsaat loko 11,70 bis —,—. Hanf loko —,—, Talg loko —,—. — Wetter: Frost.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 25. Februar. Anläßlich des heutigen Geburtstages des Königs von Würtemberg fand bei dem Kaiserpaare eine Frühstückstafel zu 26 Gedecken statt.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz betr. die Aufhebung der Kautionspflicht der Reichsbeamten.

— Am Sonntag findet im Schlosse anläßlich der Wiederkehr des Vermählungstages des Kaiserpaares Frühstückstafel zu 70 Gedecken statt.

— Die 6. Kommission des Reichstages erledigte heute eine Reihe von technisch-juristischen Fragen zur Konkursordnung und nahm die §§ 79—93 der Novelle an.

— Ueber den Aufenthalt des Prinzen Heinrich von Preußen in Singapore wird gemeldet, daß der Prinz gestern den Generalgouverneur und den englischen Admiral besuchte und im deutschen Konsulat das Konsularkorps empfing. Er speiste beim Gouverneur, wohnte einer vom Deutschen Klub veranstalteten Festlichkeit bei und übernachtete im Regierungsgebäude. Heute und morgen liegt der Prinz mit dem Gouverneur der Tigerjagd ob.

Kiel, 25. Februar. Der Aviso „Greif" wird am Sonntag nach Wilhelmshafen abgehen. Der Kaiser begiebt sich am Montag von Wilhelmshafen auf dem Panzer „Kurfürst Friedrich Wilhelm" in See und fährt dann auf dem Aviso „Greif" bis Bremerhafen.

Prag, 25. Februar. Im Landtag beantwortete der Statthalter die Interpellation des Abgeordneten Iro über einen angeblichen Erlaß der Statthalterei, wonach den Mittelschulprofessoren verboten sei, antisemitischen Vereinen als Mitglieder anzugehören, dahin, daß ein solcher Erlaß niemals herausgegeben wurde.

Paris, 25. Februar. (Privat-Telegramm.) Eine offizielle Note besagt, daß der Kriegsminister die von Meline in der gestrigen Kammerrede als Folge des Zola-Prozesses angekündigten Maßregeln bereits ergriffen hat. Picquart wird in Folge des Antrags des Untersuchungsausschusses disziplinarisch bestraft, Artillerielieutenant Clapelain ist in den Ruhestand versetzt, und Grimaux, der Professor des Polytechnikums, auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

Venedig, 25. Februar. Der durch seine Beziehungen zu George Sand bekannte Arzt Pietro Pazello ist gestern in Belluno gestorben.

Wetteraussichten
für Sonnabend, den 26. Februar.

Ziemlich warm, theils heiter, theils wolkig mit leichten Regenfällen und schwachen südlichen Winden.

Wasserstand.

Am 24. Februar. Elbe bei Aussig + 0,98 Meter. — Elbe bei Dresden — 0,25 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 3,00 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,80 Meter. — Oder bei Ratibor + 2,38 Meter. — Oder bei Breslau Oberpegel + 5,08 Meter, Unterpegel + 0,18 Meter. — Oder bei Frankfurt + 2,21 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 3,77 Meter. — Warthe bei Posen + 2,20 Meter. — Am 23. Februar: Netze bei Usch + 1,53 Meter.

Berlin, den 25. Februar 1898.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche Reichs-Anleihe	3½%	103,80b
do.	3%	97,30bG
Preußische Consol. Anleihe	3½%	103,90b
do.	3%	98,00G
P. St.-Schld.	3½%	100,30G
Berl. St.-O.	3½%	—,—
do. u.	3½	101,40G
Pom. Pr.-A.	3½%	—,—
Stett. Stadt-Anl. 94	3½%	—,—
Wstp. P.-A.	3½%	100,70B
Berl. ½ fdbr.	5%	119,90b
do.	4½%	116,50G
do.	4%	112,75G
do.	3½%	104,10b
Kur- u. Nm.	3½%	101,10G
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandb.	4%	—,—
do.	3½%	101,10G
do.	3%	92,80bG
Ostpr. Pfbr.	3½%	100,60G
Pomm. do.	3½%	101,30b
do.	3%	92,60B
do.	4%	—,—
Posensche do.	4%	103,10b
do.	3½%	100,50G
Westf. Pfbr.	4%	101,80G
do.	3½%	101,60b
Wstp. rttsch.	3½%	101,10B
Kur- u. Nm.	4%	—,—
Lauenb. Rb.	4%	104,10G
Pomm. do.	4%	104,60G
do.	3½%	101,10B
Posensche do.	4%	104 00G
Preuß. do.	4%	104,10G
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	104,00G
Sächs. do.	4%	105,80G
Schles. do.	4%	—,—
Schl.-Holst.	4%	103,90G
Bad. Eib.-A.	4%	—,—
Baier. Anl.	4%	—,—
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	95,10G
Hmb.-Rente	3½%	—,—
do. amort. Staats-A.	3½%	101,10G
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	164,40b
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	138,40b
Mein. 7-Gld. Loose	—	21,90G

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	—,—
Berl. Feuer.	170	2760,00G
L. u. W.	125	—,—
Berl. Leb.	190	—,—
Colonia	400	7105,00G
Concordia	51	—,—
Elberf. F.	240	—,—
Germania	45	1115,00bG
Mgd. Feuer.	240	5100,00b
do. Rückv.	45	—,—
Preuß. Leb.	45	—,—
Preuß. Nat.	66	1190,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	79,90b
Buk. St.-A.	5%	100,70bG
Buen.-Aires Gold-Anl.	5%	—,—
Ital. Rente	4%	94,50G
Mexik. Anl.	6%	99,70G
do. 20 L. St.	6%	100,00B
Newyork Gld.	6%	107,70B
Oest. Pp.-R.	4⅕%	102,60G
do.	4⅕%	102,60G
do. Silb.-R.	4⅕%	102,50bG
do. 250 54	4⅕%	180,00G
do. 60er Loose	4%	149,60bG
do. 64er Loose		328,75G
Rum. St. A.-Obl.	5%	101,75G
do.	5%	1.1,75bG
Oest. Gd.-R.	4%	104,50bG
Rum. St.-A.-Obl.-amort.	5%	101,10G
R. co. A. 80	4%	—,—
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	—,—
do. 66	5%	265,25B
do. Bodener.	5%	122,25b
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	93,60bG
Serb. Rente	5%	—,—
do. u.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103 90bG
do. Kr.-R.	4%	——

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103,40bG
do. 4 abg.	3½%	103,40bG
do. 5 abg.	3½%	98,80G
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	100,20bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	111 75G
do. 7	4%	100,30G
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	100,50bG
Pomm. 7 u. 8 (rz. 100)	4%	102,00bG
Pr. B.-C., unkdb. (rz. 110)	5%	114,25G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	108,50G
do. Ser. 8	4%	100,00G
Pr. B. Cr. Ser. 9 (rz. 100)	4%	100,00G
Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. (rz. 100)	4%	101,30bG
do.	3½%	99,00G
do. Com.-O.	3½%	98,70bG
Pr. Hyp. A.-B. div. Ser. (rz. 100	4%	100,20bG
do. (rz. 100)	3½%	99,00bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	102,00G
do.	4%	—,—
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	89,20b
do. (rz. 110)	4%	86,00G
do.	4%	81,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	6%	122,00bG
Boch. Bw. A.	0%	92,25bG
do. Gußst.	7%	196,60bG
Bonifac.	5½%	115,00B
Donnersm.	9%	153 60bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	—,—
Gelsenkch.	7½%	177,00b
Hark. Bgw.	5%	140,75bG
Hibernia	9½%	190,10bG
Hörd. Bgw.	0%	8,30G
do. conv.	0%	11,20bG
do. St.-Pr.	0%	48,25G
Hugo	0%	—,—
Laurahütte	10%	182,60b
Louise Tiefb.	0%	70,00bG
Mk.-Wstf.	0%	106,25G
Oberschles.	5%	103,50b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,80bG
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Wittenberge	3%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg. Küst.	3½%	99,75G
Werrabahn	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	100,50G
Gtthb. 4 S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	—,—
Jelez-Orel	5%	—,—
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	105,00bG
Koslow-Woronesch gar.	4%	102,75bG
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	102,20bB
Kurks-Kiew gar.	4%	102,60bG
Mosc. Rjäs.	4%	—,—
do. Smol	5%	—,—
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	102,50bB
Rjäs.-Kosl.	4%	102,60bG
Rjaschk-Morczausk gar.	4%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	—,—
Wladikawk.	4%	—,—
Zarsk. Selo	5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	120,90b
Ostpreußische Südbahn	5%	118,40B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	61,00bG
Frkf.-Güterb.	4%	105,00bG
Lüb.-Büch.	4%	171,25b
Mainz-Ludwigshafen	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	85,25b
Mekb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	100,90bG
Ostp. Südb.	4%	93,50b
Saalbahn	4%	—,—
Starg.-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttd.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	—,—
Gotthardb.	4%	147,10bG
It. Mittmb.	4%	96,50b
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest.	3%	—,—
Oest.-Ung. St.	4%	144,20[illegible]
do. Ndwstb.	5%	122,00b
do. L. B. Elb.	4%	—,—
Sdöst. (Lb.)	4%	35,30b
Warsch.-Ter.	5%	—,—
do. Wien	4%	398,00b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	4%	[illegible]7 50bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6%	114,90G
Leopoldshall	3½%	89,00bG
Oranienburg	6%	150,50G
do. St.-Pr.	6%	150,50G
Schering	15%	202,[illegible]bG
Staßfurter	11%	171,75G
Union	8%	124 25bG
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0%	—,—
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	17%	410,00bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	104,25 G
Dessauer Gas	10%	218,75G
Dynamite Trust	10%	177,25G
Harb. Wien Gum.	20%	400 00bB
L. Löwe u. Co.	20%	456,50bG
Magdeb. Gas.-Ges.	6%	125,60G
Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10%	193,60
do. (Lüders)	8%	273,75G
Hallesche	28%	495 00G
Hartmann	7%	192,00
Pomm. (conv.)	4½%	125,10 G
Schwarzkopf	12%	265,00bG
St. Vulc. L. B.	6%	181,60 G
Stöwer Fahrr.	12	186,00bB
Norddeutscher Lloyd	0%	114,40b
Wilhelmshütte	4%	64,00G
Siemens Glas	11%	223,00bG
Stett.-Bred. Cement	7%	158,00B
Strals. Spielkartenf.	6⅔%	129 10bG
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	468,00bG
Stett. Electr.-Werke	7½%	169,00G
Stett. Straßenbahn	8⅔%	158,75bB
N. Stett. D.-Comp.	4%	97,75G

Bank-Papiere.

Bank für Sprit u. Prod.	3¼%	72 25b
Berl. Eff. B.	4%	138,00b
do. Hdlsges.	4%	171,50G
Bresl. Disc.-Bank	6½%	121,50b
Darmst. B.	8¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	208,90b
Dtsch. Gen.	5%	118 50b
Disc.-Com.	8%	205,00bG
Dresd. B.	8%	164,25b
Nationalb.	8½%	156,10bG
Pomm. Hyp. conv.	6%	154,00G
Pr. Centr.-Bod.	9%	171,10G
Reichsbank	7½%	159,60bG

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,72B
Souvereigns	20,39G
20 Frcs.-Stücke	16,23G
Gold-Dollars	4,185G
Engl. Banknot.	20,445b
Franz. Banknot	81,00B
Oester. Banknot	170,15G
Russische Not.	216,75b

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 4 Proz. nt. Privatdiscont 2⅜ %.

Bank-Discont				Wechsel-Cours v. 25. Febr.
Amsterdam	8 T.	2½%		169,35b
do.	2 M.	2½%		—,—
Belg. Plätze	8 T.	2½%		80,80bB
do.	2 M.	2½%		80,60b
London	8 T.	2	%	20,44bG
do.	3 M.	2	%	20,31b
Paris	8 T.	2	%	80,90bB
do.	2 M.	2	%	80,70G
Wien, ö. W.	8 T.	4	%	170,05b
do.	2 M.	4	%	169,30b
Schweiz-Pl.	8 T.	3	%	80,45b
Ital. Pl.	10 T.	5	%	76,90b
Petersburg	8 T.	4½%		216,20b
do.	3 M.	4½%		214,80bG

Janusmasken.

Roman von H. Abt.

(33)

Die Gräfin zuckte auf. „Er!" — Sie strich sich besinnend über die Stirn. „Nein, Kind — Karl von Eichen liebt mich nicht."

„Er liebt Sie nicht?"

Frida rief es in ungläubigem Staunen und drängte gewaltsam die Hoffnungsstimme zurück, die in ihr laut werden wollte.

„Aber Sie, Frau Gräfin, Sie lieben ihn? Sie müssen ihn ja lieben!"

Es klang so viel Herzensbangigkeit aus der Frage, daß die Gräfin fast wider ihren Willen antworten mußte.

„Ich — nein, ich — liebe ihn auch nicht."

Einen Augenblick stand das junge Mädchen wie überwältigt da, dann brach ihr die Hoffnung hell und strahlend aus den Augen.

„Er liebt Sie nicht — und Sie lieben ihn nicht — also werden Sie sich auch nicht heirathen!"

Ein unendlich herbes Lächeln trat auf die Lippen der Gräfin.

„Romantisches Köpfchen! O, wir werden ein vortreffliches Ehepaar werden."

Tiefste Blässe überzog Fridas rosiges Gesicht.

„Frau Gräfin!" rief sie.

Es lag so viel Schmerz, so viel Anklage, so viel jungfräuliche Empörung in dem Ausruf, daß die Gräfin wie schuldbewußt den Kopf senkte.

Im nächsten Augenblick war das junge Mädchen an ihrer Seite, vor ihr auf den Knieen.

„Verzeihen Sie, verzeihen Sie mir! — Aber — wenn Sie ihn nicht lieben — wenn Sie ihn nicht lieben, so — geben Sie ihn mir wieder — o, geben Sie ihn mir wieder."

Sie rief es mit bittend gefalteten Händen und schaute mit thränendunklen Augen der Gräfin in das Gesicht.

Die zog sie sanft zu sich empor.

„Lieben Sie ihn denn, Kind?" fragte sie erschüttert, erstaunt.

Frida deckte die Augen mit der Hand.

„Ob ich ihn liebe — ich weiß es nicht. Aber er ist mein Denken bei Tage und mein Träumen des Nachts. Ich habe stundenlang am Fenster gestanden und hinab geschaut, ob ich ihn nicht erblickte, und geweint, wenn ich vergebens wartete. Aber wenn ich seinen Tritt hörte, wenn er zu mir herauf grüßte, und mir freundlich zulächelte, da meinte ich, mein Herz sei zu eng für so viel Seligkeit. Und wenn er dann herauf kam und so lieb zu mir sprach und sein warmes Lächeln so beglückend auf mir ruhte, da wäre ich ihm am liebsten zu Füßen gesunken und hätte ihn gebeten, mich immer um sich zu dulden, als seine unbedeutende Magd, sein Nichts. Ich hätte das Sandkorn sein mögen, das sich an seine Sohle schmiegt. Und manchmal, da war es mir, als ob noch etwas anderes, wärmeres denn bloßes Dulden aus seinen Blicken spräche und eine schöne, unendliche Hoffnung, die ich doch nicht auszudenken wagte, schwellte mir das Herz so weit — so weit!"

Ihre anfänglich scheue Stimme hatte sich nach und nach zum höchsten Pathos gesteigert. Jetzt schwieg sie, tief seufzend, dann schloß sie leise und traurig:

„Das ist nun alles vorbei. Ich stehe noch am Fenster, aber er kommt nicht mehr. Seit er Sie sah, ist er für mich verloren und Thränen sind das einzige, was mir von ihm geblieben."

In tiefer Rührung schaute die Gräfin auf das junge Mädchen.

„Armes Kind" — flüsterte sie leise.

Frida hob den gesenkten Kopf und blickte sie voll banger Hoffnung an.

„Aber nun, nicht war, nun kann ja vielleicht noch alles gut werden. Sie sagen, Sie lieben ihn nicht, und wie kann man ohne Liebe sich besitzen wollen?"

Tief aufathmend starrte die Gräfin vor sich hin.

„Kind, Kind, Du weißt nicht, was Du verlangst," murmelte sie. „Ich liebe ihn nicht, allein er ist mein einziger Stern in dunkler Nacht; der letzte Anker, an den sich meine schiffbrüchige Hoffnung klammert. Er soll mich vor mir selbst beschützen. Er ist mir nichts — und alles. Mir ist die ganze Welt erstorben. Dir liegt sie offen in schöner Hoffnung da. Du wirst vergessen und glücklich sein."

Das kindliche Mädchen stand plötzlich wie von Würde übergossen da.

„Nein," sagte sie ruhig und ernst. „Aber ich werde glücklich sein, für meine Liebe sterben zu können. Seien Sie glücklich, Frau Gräfin; es gehört viel Muth dazu, so wie Sie es sein zu wollen."

Der stille Vorwurf traf die junge Frau mitten in das Herz. Sie sprang auf, eilte dem blassen Mädchen nach und zog es stürmisch an ihre Brust.

„Vergieb mir, mein Kind, vergieb mir," schluchzte sie. „Du mußt nicht hart von mir denken; ich bin ein unendlich elendes Weib. Aber Du, Du sollst glücklich werden. Und ich — sie preßte die Hand an die Stirn, o, ich bin so müde, so müde. Ich will mir einen stillen, verborgenen Winkel suchen, wo nichts, garnichts mehr von der Welt hineindringt — nichts als meine Gedanken," schloß sie fröstelnd.

Frida schlang weinend die Arme um ihren Hals.

„Nein, nein, behalten Sie ihn; ich selbst will für Ihr Glück beten, und für seines. Vielleicht sind Sie noch unglücklicher als ich bin. Und Sie haben Recht, raffte sie sich zu heroischer Selbstverleugnung auf, ich bin so jung, ich werde vielleicht noch vergessen und glücklich sein."

Die Gräfin küßte sie sanft auf den Mund.

„Glücklich sein mit ihm, ja, das sollst Du, Kind. Sage mir nichts," wehrte sie Fridas jetzt heiß aufwallende Glückesdankbarkeit zurück. „Und gehe jetzt. Du sollst nicht mehr lange am Fenster stehen und vergeblich auf ihn warten."

Sie drängte das junge Mädchen, welches sich ihr noch eimal in die Arme warf, freundlich aus dem Zimmer. Dann schrieb sie hastig einige Zeilen auf ein Billet. „An Herrn v. Eichen," sagte sie, dasselbe einem Diener übergebend.

Dann lehnte sie sich müde in einen Sessel.

Es dauerte nicht lange bis Karl v. Eichen kam.

„Sind Sie krank, Bella?" fragte er, besorgt in ihr blasses Gesicht sehend.

„Nein," antwortete sie gelassen. „Setzen Sie sich, Karl, hier mir gegenüber; ich habe mit Ihnen zu reden."

Sie sah ihn eine Weile fest an.

„Sie sagen, Sie lieben mich?" sprach sie dann.

Er blickte sie verwundert, etwas betroffen an.

„Wozu diese Frage?"

„Verstehen Sie mich recht," fuhr sie fort. „Ich meine nicht Ihre freundschaftliche Zuneigung, ich meine die Liebe, die wahre, echte, jede Falte des Herzens ausfüllende Liebe. Lieben Sie mich wirklich mit dieser Liebe?"

Er ergriff warm ihre Hand.

„Zweifeln Sie an mir, Bella?" fragte er mit sanftem Vorwurf.

Sie legte ihre Hand auf die seine und sah ihn freundlich an.

„Nein, ich zweifle nicht, ich weiß es gewiß, daß Sie mich nicht lieben."

„Bella!" wollte Eichen aufwallen.

„Unterbrechen Sie mich nicht, mein Freund", wehrte sie ihn ruhig zurück. „Hören Sie mich erst zu Ende. Der beste Beweis, daß Sie mich nicht lieben, ist, daß Sie glauben, das Wenige, das Nichts, was ich Ihnen noch geben kann, könnte Ihnen genügen. Zuerst war es wohl Ihr Herz voll warmen Mitgefühls, das Ihnen die Täuschung vorspielte, dann kam Ihre Freundschaft hinzu, dann vielleicht ein klein wenig äußerliches Gefallen, dann das Interesse, welches ein vertrauter Umgang immer erweckt; meine Art und Weise war Ihnen vielleicht neu, hat sie angezogen, aber das alles macht nicht Liebe aus. Sie haben Ihre Theilnahme an mich gefesselt, vielleicht Ihren Geist, aber nicht Ihr Herz."

Der junge Mann sprang auf.

„Wozu soll diese Vorrede dienen?" fragte er erregt.

Die Gräfin blickte ihn ernst an.

„Um Ihnen zu sagen, daß es eine Sünde wäre, wenn wir beide uns für das Leben an einander ketten wollten."

Er zog ihre Hand mit vieler Wärme an seine Lippen.

„Reden Sie nicht so, Bella," bat er. „Sie haben einen trüben Tag heute, ich weiß, worauf Sie zurückblicken; aber Sie sollen nicht muthlos sein, Sie sollen vertrauen, an mich glauben und an eine gute Zukunft. Ich hatte mir unser zukünftiges Leben schon so klar im Geiste gestaltet, ich war so glücklich darin, so ruhig und nun —"

„Und nun sind Sie so unruhig," unterbrach ihn die Gräfin mit einem wehmüthigen Kopfneigen. „Begreifen Sie nicht, liebster Freund, daß eben diese Unruhe der klarste Beweis meiner Behauptung ist? Liebe, die in Gefahr ist, das Geliebte zu verlieren, ist nicht unruhig, sie stürmt oder sie verzweifelt.

„Zürnen Sie mir nicht," fuhr sie herzlich fort, da er sich fast beleidigt und mit einer nicht zu verbergenden Befangenheit von ihr wandte. „Und quälen Sie sich nicht darum, daß Sie mir in Ihrem innersten Herzen doch Recht geben müssen. Ich, ich habe Sie um Vergebung zu bitten, daß ich mich in sträflicher Selbstsucht so lange dieser Wahrheit verschloß. Und es hätte doch auch mir kein Glück bringen können." — Sie drückte warm seine Hand. „Lassen Sie uns unsere Freundschaft wahren, Karl, unsere gute, ehrliche Freundschaft und suchen Sie das Glück Ihres Herzens da, wo Sie sicher sind, es zu finden."

Er konnte ihr nicht länger grollen; er konnte ihr auch nicht — und es erfüllte ihn die Erkenntniß mit einer tiefen, schmerzlichen Scham — er konnte ihr nicht länger Unrecht geben. Und doch —

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Sämtliche Leute des Beurlaubtenstandes der **Jahresklassen 1880 bis 1897**, welche in **Stettin, Grabow, Bredow** und **Züllchow** wohnen, haben ihre Militär-Pässe zur Umänderung dem **Hauptmelde-Amt Stettin** bis **zum 5. März 1898** einzusenden und dabei anzugeben, wo ihnen dieser Paß gegen Quittung in der Zeit vom 15. bis 31. März in den Tagesstunden wieder ausgehändigt werden kann.

Königliches Bezirks-Kommando Stettin.

Die Verdingung des für 1898/99 eintretenden Bedarfs an:

a) gläsernen und irdenen Geschirren sowie Geschirren von Fayence,

b) verzinkten, verzinnten und emaillirten Geschirren, zu a für die Garnison-Verwaltungen und Garnison-Lazarethe, zu b für die Garnison-Verwaltungen im Bereiche des 2. Armee-Korps

erfolgt am Sonnabend, den 5. März d. Js., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Garnison-Verwaltung, Rosengarten 25/26. Versiegelte Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen zu vorgenanntem Termine portofrei einzusenden.

Die Bedingungen können bei der Verwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder Anbieter hat die Bedingungen vor dem Termin eigenhändig zu unterschreiben.

Garnison-Verwaltung Stettin.

Bekanntmachung.

Anmeldungen auf neue Fernsprechanschlüsse, die noch vor dem 1. August eingerichtet werden sollen, sind bald, ebenfalls aber vor dem 1. März, und zwar in Stettin der Ober-Postdirektion, in anderen Orten mit Stadt-Fernsprecheinrichtungen den Postämtern daselbst, einzusenden.

Berücksichtigung der nach dem 1. März eingehenden Meldungen bis zum 1. August kann nicht bestimmt zugesagt werden.

Stettin, 6. Februar 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Röhrig.

Stettin, den 23. Februar 1898.

Bekanntmachung.

In jüngster Zeit werden in steigendem Maße leichtflüchtige Körper, wie Ligroin, Benzin, Petroleumäther, Gasäther, Gasstoff u. s. w. zum Füllen von Beleuchtungsapparaten, Löthlampen und Kochern gebraucht. Die Verwendung dieser sehr leicht entzündlichen Flüssigkeiten birgt große Gefahren in sich, wie einige in der letzten Zeit vorgekommene schwere Unfälle beweisen. Es wird deshalb vor unvorsichtigem Gebrauche von Lampen und Kochern dieser Art gewarnt.

Die genannten Flüssigkeiten verdunsten sehr schnell und ihre Dämpfe geben mit Luft gemischt explosible Gasgemische, welche sich an jeder offenen Flamme oder durch Funken sofort entzünden.

Aus diesem Grunde dürfen die Lampen oder Kocher nur in gut gelüfteten Räumen gefüllt werden, in denen keine offene Flamme vorhanden ist. Jedes Verschütten der Flüssigkeiten ist sorgfältig zu vermeiden. Mit Dämpfen erfüllte geschlossene Räume sind sofort ausgiebig zu lüften; sie dürfen, bevor dies geschehen, unter keinen Umständen mit offenem Licht betreten werden. Ueberhaupt sollten Beleuchtungsapparate der bezeichneten Art niemals in geschlossenen Räumen, in denen sich Menschen befinden, oder gar in Kellerräumen benutzt werden. Bassins, Kannen und andere Behälter zum Aufbewahren obiger Leuchtstoffe sind mit Sicherheitsverschlüssen und an den Ausgußöffnungen mit engmaschigen Drahtnetzen zu versehen, welche ein Zurückschlagen der Flamme in die Gefäße verhindert.

Der Polizei-Präsident.

von Zander.

General-Versammlung

der **Darkow'schen Begräbniß-Kasse** heute Abend 8 Uhr im Gartenlokal Villa Flora, Pölitzerstr. 26.

Stettin, den 19. Februar 1898.

Bekanntmachung.

Durch Gemeindebeschluß vom 5./17. Februar 1898 ist gemäß § 4 der Biersteuerordnung für das Etatsjahr 1898/99 die Ausfuhrvergütung für je 100 Liter obergährigen Bieres auf 25 Pfennig und für je 100 Liter untergährigen Bieres auf 45 Pfennig festgesetzt.

Der Magistrat.

Abtheilung für die Steuer-Verwaltung.

Grünhofer Jünglings-Verein.

Zu dem am 27. d. Monats, Abends 7 Uhr, im Saale am Westendsee stattfindenden **Familien-Abend** unseres Vereins ladet freundlichst ein

(Eintrittsgeld à Person 10 ₰)

Der Vorstand.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

6 Stuben.

Greifenstr. 5, neben dem Generallandschaftsgebäude, ist 1 u. 3 Tr. eine hochherrschaftl. Wohnung von 6 Zim. 2 Balkons und Zubehör zu vermiethen. Näh. prt. r.

Grünhofersteig 1 ist die Bel-Etage v. 6 Zimmern nebst großer bedeckter Veranda sofort oder später zu vermiethen bei Director **Petersen.**

Grabowerstr. 6a 2 Wohn. v. 6 Stub., 1 u. 2 Tr., z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pölitzerstr.-Ecke), 3 Tr., 5 Zimmer (4 Vorderzimmer), Balk., Badest. 2c. z. 1. 4. 98.

Gr. Domstr. 16, I, m. Kab u. Zub., a. z. Gesch., z. 1. 10.

4 Stuben.

Kronprinzenst. 12, 1, Bdst., r. Z., z. 1. 4. N. p. r. v. 11 Uhr a.

Friedrichstr. 3, 1 Tr., eine Wohnung mit reichl. Zubeh., Sonnens., z. 1. April zu vermiethen.

Grabowerstr. 30, Nähe Königsthor, 1 u. 3 Tr., Wohnung v. 4 Zim., Kab., Badest. z. 1. 4. zu verm.

Pionierstr. 4, Sonnenseite, nahe d. Falkenwalderstr., 4 Zimmer, Bade- u. Mädchenstube, preiswerth zum 1. 4.

Deutschestr. 20, Wohnung von 4 Zimmern, Garten, Badestube und allem Zubehör.

König-Albertstr. 37, Ecke Kaiser-Wilhelmplatz, eine herrsch. Wohnung v. 4 Zimm., Badestube u. Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres im Eckladen daselbst.

3 Stuben.

Deutsche- und Arndtstrassen-Ecke elegante Wohnungen von 3 Zimmern und Zubehör sofort oder 1. 4. 98 zu vermiethen.

Neue-Straße 5b, 3 Stuben und Zubehör sofort per 1. April. Preis 24, 27 und 20 ℳ

Fuhrstr. 8, m. Küche z. 1. März z. verm. Näh. 2 Tr.

Roßmarktstr. 17, Vorderh. 3 Tr., 3 Stub., Küche mit Zubehör zu vermiethen.

Grüne Schanze 6, 4 Tr., zum 1. April zu vermieth.

Stube, Kammer, Küche.

Holzstr. 14b, frdl. Wohn., Sonnens., Stb., K., Kch., 1. 4.

Möblirte Stuben.

Alte Falkenwalderstr. 15, v. II. l., möblirtes Zimmer mit sep. Eingang zum 1. März zu vermiethen.

Gr. Lastadie 34, II l., frdl. möbl. Vorderz., sep. Eg., z. 1. 3.

Falkenwalderstr. 133, 2 Tr. links, gut möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Läden.

Laden Fischerstr. 15, a. Krautmarkt (Wochenm.), viele Jahre Posamentiergesch. darin, z. jed. Gesch. paff., z. 1. 4. zu vermieth. Näh. 1 Tr. Lagerböden daselbst zu vermieth.

Schillerstr. 15, Laden mit Wohnung zu vermiethen.

Geschäftslokale.

Hohenzollernstr. 12 alte Bäckerei m. Wohn. z. 1. 4. N. p. r.

Kellerwohnungen.

Preußischestr. 13 Whnkll. 2 St., K., E. z. 1. 4. N. p. r.

Kellerräume.

Kaiser Wilhelmstr. 5, 250 qm, hell u. trocken, m. Comtoir.

Schillerstr. 15, gr. Kellerei, bish. Bierverl., z. vermieth.

Werkstätten.

Rosengarten 53, Werkstatt, 4 Fenst., hell u. ger., zu jed. Gesch. paff., m. Feuerung u. Wasserl. z. v. Näh. 1 Tr.

Tischler **Fritz Marotzke,** 40 Jahre, gestorben. Alt-Damm.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Knabe: Landgerichtsrath Wienste [Guben]. Fr. Gottschalk [Lüssow]. Ein Mädchen: Postassistenten Kohl [Neustettin]. Carl Friedrich [Stralsund].

Verlobt: Fräulein Regina Boas mit Herrn Richard Samuel [Schwerin, Warte-Damgarten].

Gestorben: Ida Brützmann geb. Lipharbt [Torfhaus bei Carnin a. Usedom]. Caroline Wienholz geb. Heuer, 61 J. [Greifswald]. Arbeiter Johann Zickermann, 68 J [Wolgast]. General-Lieutenant Andreas v. Hintze [Wyborg]. Reichsbankbeamter Adolf Colas [Hamburg]. Kirchendiener Albert Steinke, 72 J. [Stettin]. Kaufmann Meyer Sydkemsky, 73 J. [Stettin].

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 27. Februar (Invocavit):

Schloßkirche.

Herr Pastor de Bourdeaux um $8^3/_4$ Uhr.
Herr Ober-Konsistorialrath Brandt um $10^1/_2$ Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
Am Dienstag Abend 6 Uhr Passions-Gottesdienst: Herr Konsistorialrath Gräber.

Jakobi-Kirche:

Herr Pastor prim. Pauli um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Springborn um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Nach dem Vor- und Nachmittagsgottesdienst Kollekte für hilfsbedürftige Studirende der evangelischen Theologie.
Donnerstag Abend 8 Uhr Alleestr. 80 p. Passionsstunde: Herr Prediger Springborn.

Johannis-Kirche:

Herr Konsistorialrath Nourney um $9^1/_2$ Uhr. (Militärgottesdienst.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 11 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Stephani um 5 Uhr.

Peter- u. Paulskirche:

Herr Superintendent Fürer um 10 Uhr. (Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Hahn um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Superintendent Fürer.
Montag Abend 7 Uhr Heinrichstr. 45, 1 Tr. Bibelstunde: Herr Prediger Hahn.

Gertrud-Kirche.

Herr Pastor prim. Müller um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Silex um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionsandacht: Herr Pastor prim. Müller.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):

Herr Prediger Stephani um $9^1/_2$ Uhr.

In der Kinderheil- und Diakonissen-Anstalt.

Herr Prediger Silex um 10 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):

Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst.
Herr Pastor Schulz um $5^1/_2$ Uhr.

Brüdergemeine (Evangel. Vereinshaus, Eingang Elisabethstraße):

Herr Prediger Voelkel um 4 Uhr.

Lutherische Immanuel-Gemeinde im Evangelischen Vereinshause, Eing. Elisabethstr.

Herr Pastor Meyer aus Wollin um 10 Uhr.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):

Herr Prediger Liebig um $9^1/_2$ Uhr.
Herr Prediger Böhme um 4 Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):

Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Beringerstr. 77, p. r.:

Um 2 Uhr Kindergottesdienst. Abends 6 Uhr biblische Unterredung: Herr Stadtmissionar Blank.
Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsbetrachtung: Herr Stadtmissionar Blank.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II):

Herr Vikar Rothenberg um 10 Uhr.

Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus, Eing. Augustastraße, 4. Aufgang, 2 Tr., Abends 8 Uhr. Mittwoch Abend $8^1/_2$ Uhr: „Blaues Kreuz" (Trinkerrettung). Dienstag Abend 8 Uhr Evangel. [illegible] Herr Kandidat Brucks u. Herr Evangelist

Methodisten-Gemeinde

Louisenstraße 18, 1 Tr.

Vormittags 10 Uhr, Abends $7^1/_2$ Uhr Predigt. Nachmittags 2 Uhr Sonntagschule.

Unter-Bredow, Feldstr. 17, 1 Tr.

Nachm. 4 Uhr Predigt, Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde. Jedermann ist willkommen. B. Keip, Prediger.

Bethanien:

Herr Pastor Saltzwedel um 10 Uhr.
Herr Prediger Springborn um $2^1/_2$ Uhr. (Kindergottesdienst.)
Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsandacht: Herr Pastor Saltzwedel.

Salem.

Herr Pastor Dux um 10 Uhr.
Nachm. 6 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier: Herr Pastor Dux.

Saal der Eckerberger Molkerei (Falkenwalderstr. 61):

Sonnabend Abend 8 Uhr Wochenschluß-Gottesdienst: Herr Pastor Hübener.

Luther-Kirche (Oberwiek):

Herr Pastor Redlin um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl).
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Lukas-Kirche.

Herr Pastor Homann um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dünn um $2^1/_2$ Uhr.
Mittwoch Abend 7 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Prediger Dünn.

Nemitz (Schulhaus):

Herr Prediger Buchholtz um 10 Uhr.
Mittwoch Abend 7 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Prediger Buchholtz.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:

Herr Vikar Maronde um 10 Uhr.
Herr Prediger Borchardt um $2^1/_2$ Uhr. (Kindergottesdienst.)

Friedens-Kirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um $10^1/_2$ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl).
Herr Prediger Knaak um $2^1/_2$ Uhr.
Mittwoch Abend $7^1/_2$ Uhr Passionsgottesdienst in der Friedens-Kirche: Herr Pastor Mans.

Matthäus-Kirche (Bredow):

Herr Prediger Schweder um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um $2^1/_2$ Uhr.
Mittwoch Abend $7^1/_2$ Uhr Passionsgottesdienst: Herr Pastor Deicke.

Luther-Kirche (Züllchow):

Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
Herr Prediger Schweder um $2^1/_2$ Uhr.
Mittwoch Abend $7^1/_2$ Uhr Passionsgottesdienst: Herr Prediger Schweder.

Pommerensdorf:

Um $^1/_2$9 Beichte, 9 G. u. heil. Abendmahl: Herr Pastor Hünnefeld.

Scheune:

Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Schwarzow:

Herr Pastor Hünefeld um 1 Uhr.

Montag, den 28. Februar, Abends 8 Uhr, im Evangelischen Vereinshause: Vortrag über Armenien, Herr Pastor Hoffmann aus Genf.

Landwirth,

34 Jahre alt, evang., aus guter Familie, einj. ged. Vizewachtmeister der Landwehr, nicht mehr übungspfl., 15 J. lang Fachmann, seit 3 Jahren in sehr großer Rübenwirthschaft mit eigener Zuckerfabrik und großer Brennerei, sucht z. 1. April d. J. anderw. Stellung als 1. Insp., wo später Verheirathung gestattet.
Offerten sub **A. E. 23** beförd. die Exped. d. Bl. Kirchplatz 3.